

Stadt



Münnerstadt

Niederschrift

über die

8. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 07.12.2020
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	19:40 Uhr
Ort, Raum:	Alte Aula, Stenayer Platz 2, 97702 Münnerstadt

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Michael Kastl

Mitglieder

Herr Adrian Bier

Frau Britta Bildhauer

ab 18:05 Uhr

Frau Rosina Eckert

ab 18:25 Uhr

Herr Thorsten Harnus

Herr Matthias Kleren

ab 18:20 Uhr

Herr Axel Knauff

Frau Christine Martin

Herr Fabian Nöth

Herr Leo Pfennig

Herr Johannes Röß

Herr Klaus Schebler

Herr Günter Scheuring

Herr Arno Schlembach

Herr Burkard Schodorf

Herr Norbert Schreiner

Herr Andreas Trägner

Frau Michaela Wedemann

Herr Johannes Wolf

Ortssprecher

Frau Manuela Fleischmann

Frau Ulla Müller

von der Verwaltung

Herr Simon Glückert

Abwesend:

Herr Jürgen Eckert

Herr Oliver Jurk

Herr Mario Schmitt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Gutachten über die Organisation des Bauhofes der Stadt Münnerstadt, erstellt durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, München
- 2** Kultur, Tourismus, Fremdenverkehr
- 2.1** Beauftragung einer Imagespotreihe über die Stadt Münnerstadt und der Stadtteile
- 2.2** Beauftragung eines Imagefilms zum Stadtjubiläum "1250 Jahre Münnerstadt"
- 3** Zuschussanträge
- 3.1** Antrag des Caritasverbandes für den Landkreis Bad Kissingen e. V., Hartmannstraße 2a, 97688 Bad Kissingen
- 4** Bauanträge
- 4.1** Bauantrag über den Ausbau eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Jägerpfad 3, Fl.-Nr. 798, Gemarkung Großwenkheim
- 4.2** Bauantrag über den Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 356, Gemarkung Wermerichshausen
- 4.3** Bauantrag über einen Wohnhaus- und Garagenneubau auf dem Grundstück Rasengraben 13, Fl.-Nr. 560/7, Gemarkung Burghausen
- 4.4** Bauantrag über eine Nutzungsänderung für das Haus Don Bosco für ein stationär betreutes Wohnen auf dem Grundstück Maria Bildhausen, Fl.-Nr. 9674, Gemarkung Kleinwenkheim
- 4.5** Bauantrag auf brandschutztechnische Bewertung des Bestandes am Haus Lukas auf dem Grundstück Maria Bildhausen, Fl.-Nr. 9720, 9720/1, Gemarkung Kleinwenkheim
- 4.6** Bauantrag über den Rückbau einer Zwischenwand und Vergrößerung des Tores mit notwendigen statischen Maßnahmen an der bestehenden Garage auf dem Grundstück Schleier Straße 4, Fl.-Nr. 1689/5, Gemarkung Münnerstadt
- 4.7** Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Lehmgrube 22, Fl.-Nr. 139, Gemarkung Reichenbach
- 4.8** Vollzug des Denkmalschutzgesetzes (DSchG); Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Fassadendäm-

mung auf dem Grundstück Marktplatz 21/22, Fl.-Nr. 379,
Gemarkung Münnerstadt

5 Bauleitplanung

5.1 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem
Landschaftsplan der Stadt Münnerstadt; Änderungsbeschluss

5.2 Neufassung des Bebauungsplanes "Äussere Lache", mit in-
tegrierter Grünordnung, Stadt Münnerstadt; Neufassungsbe-
schluss

6 Förderung des Freistaates Bayern von Investitionskosten für
technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüf-
ten in der Kindertagesbetreuung sowie für Ausstattungsge-
genstände zur Verbesserung der Hygiene anlässlich der
Corona-Pandemie 2020-2021

7 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Kastl die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Weiter erläutert Herr Erster Bürgermeister Kastl die für die Sitzung getroffenen Maßnahmen im Hinblick auf die Covid-19 Pandemie. In diesem Zusammenhang erläutert Herr Erster Bürgermeister Kastl, dass die Kontaktdaten der anwesenden Besucher aufgenommen werden um bei Bedarf mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Gutachten über die Organisation des Bauhofes der Stadt Münnerstadt, erstellt durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, München

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 07.12.2020 mit der Thematik „Erstellung eines Gutachtens über die Organisation des Bauhofes der Stadt Münnerstadt“ beschäftigen und sich über die Ergebnisse durch den Vertreter des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes, München, Herrn Verbandsprüfer Bernd Utzmann, München, in Kenntnis setzen lassen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bauhofes der Stadt Münnerstadt werden am 07.12.2020 im Rahmen einer innerbetrieblichen Informationsveranstaltung ebenfalls über das vorliegende Gutachten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes, München, durch den Verbandsprüfer des BKPV, Herrn Utzmann, informiert werden.

Der Personalrat der Stadt Münnerstadt wurde im Vorfeld zu der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt ebenfalls in Kenntnis gesetzt.

Herr Erster Bürgermeister Kastl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Utzmann vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, München.

Herr Utzmann erläutert im Nachgang anhand der diesem Protokoll dauerhaft als Anlage beigelegten Präsentation die Ergebnisse der Bauhofprüfung.

Von Frau Stadträtin Eckert wurde ausgeführt, dass im Gutachten ca. 1.000 Stunden für das Zustellen von Stadtratsunterlagen kalkuliert sind, was in etwa einem Bedarf von 2 Stellen entspricht. Im Gutachten sind hierfür allerdings nur 1,4 Stellen für geringfügig Beschäftigte ausgewiesen.

Von Herrn Utzmann wurde hierzu ausgeführt, dass die Werte nicht 1:1 miteinander verglichen werden können. Bei der Ermittlung des gesamten Personalbedarfes wurden alle Arbeitsabläufe erfasst. Hierbei wurde für die Zustellung der Stadtratsunterlagen ein Anteil von 1,4 Stellen ermittelt.

Herr Stadtrat Schlembach gibt zu Bedenken, dass bei der Anzahl der geringfügig Beschäftigten auch Reinigungspersonal oder Busaufsichten enthalten sind, welche nicht dem Bauhof zuzuordnen sind.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 2 Kultur, Tourismus, Fremdenverkehr

TOP 2.1 Beauftragung einer Imagespotreihe über die Stadt Münnerstadt und der Stadtteile

Sachverhalt:

Um die Stadt Münnerstadt mit ihren Stadtteilen in ihrer Gesamtheit, mit ihren Institutionen, Aktivitäten, Veranstaltungen, Sehenswürdigkeiten etc. in Bewegtbildern auf der Homepage der Stadt und in den Sozialen Medien zeitgemäß und modern darstellen zu können, möchte die Verwaltung der Stadt Münnerstadt eine hiesige, externe Firma beauftragen, kurze Videos zwischen 30 Sekunden und maximal zwei Minuten Länge zu produzieren, welche in regelmäßigen Abständen ausgespielt werden sollen.

Inhaltlich sollen die Videos in drei Kategorien eingeteilt werden.

1. Arbeit der Stadtverwaltung und ihre Institutionen
 - a. Bürgerservice
 - b. Bauhof
 - c. Kläranlage
 - d. Bauamt
 - e. Schulen/Musikschule
 - f. Museum
 - g. Archiv
 - h. Feuerwehren
 - i. Aktuelle Bauvorhaben
 - j. Etc.
2. Veranstaltungen im Stadtgebiet
 - a. Stadtfest
 - b. Feuerwehrfest Großwenkheim
 - c. Heimatspiel
 - d. Märkte
 - e. Großwenkheimer Sternstunden
 - f. Forum Cistercium
 - g. Hofree
 - h. Planfest
 - i. Vatertagsfest
 - j. Backofenfest
 - k. Etc.
3. Freizeit/Geschäftswelt/Ehrenamt
 - a. Wanderwege
 - b. Sehenswürdigkeiten
 - c. Übernachtung und Essen
 - d. Einkaufsstadt Münnerstadt
 - e. Nachtwächterführungen/Stadtführungen
 - f. Vorstellung der Vereine

In Absprache mit der Verwaltung sollte ein Video- und Ausspielplan pro Monat/Jahreszeit ausgearbeitet werden.

Die Kosten belaufen sich auf 125,-- € - 200,-- € pro Video (je Aufwand, inkl. Konzeption, Drehen, Schneiden und Einstellen auf Social-Media-Kanälen der Stadt (zzgl. Budget für mögliche Bewerbung)).

Herr Stadtrat Pfennig begrüßt die Aktion, ist jedoch der Meinung, dass die Leistung ausgeschrieben werden sollte. Weiter bietet Herr Pfennig an, bei Bedarf entsprechende Firmen für eine Ausschreibung zu nennen.

Von Herrn Stadtrat Wolf wird hinterfragt, ob hier ein Kontakt zu einer konkreten Firma besteht.

Von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl wird hierzu ausgeführt, dass ein konkreter Kontakt zu einer Firma besteht, jedoch noch keinerlei Aufträge vergeben wurden.

Von Frau Stadträtin Eckert wird hinterfragt, ob es von der Firma bereits Referenzen gibt. Zudem möchte Frau Eckert wissen, ob heute eine Beschlussfassung erfolgen soll.

Von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl wird hierzu erläutert, dass bislang keine Referenzen vorliegen und in der heutigen Sitzung keine Beschlussfassung erfolgen soll. Im Zuge der heutigen Sitzung soll das Meinungsbild des Stadtrates abgefragt werden. Im diesem Zusammenhang erläutert Herr Erster Bürgermeister Kastl das er auf Grund der Geschäftsordnung die notwendigen Beauftragungen durchführen könne und daher kein Beschluss notwendig sei.

Frau Stadträtin Wedemann begrüßt die Aktion ebenfalls und teilt mit, dass die Stadt Bad Kissingen bereits eine ähnliche Aktion gestartet hat und hier auf der Internetseite entsprechende Videos abgerufen werden können.

Von Herrn Stadtrat Schreiner wird hinterfragt, auf welchen Plattformen die Videos veröffentlicht werden sollen.

Von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl wird hierzu erläutert, dass die Videos über die städtische Internetseite, über Facebook sowie über Youtube zugänglich sein sollen.

Herr Stadtrat Wolf ist der Auffassung, dass das Einstellen der Videos auf den Sozialen Netzwerken nicht durch die Firma, sondern durch die Stadt Münnerstadt zu erfolgen hat.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 2.2 Beauftragung eines Imagefilms zum Stadtjubiläum "1250 Jahre Münnerstadt"

Sachverhalt:

Herr Erster Bürgermeister Michael Kastl wird mit den Mitglieder des Stadtrates in der öffentlichen Sitzung am 07.12.2020 die Beauftragung eines Imagefilms zum Stadtjubiläum „1250 Jahre Münnerstadt“ diskutieren und eine Entscheidung in der Sache treffen lassen.

Von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl wird hierzu erläutert, dass für die Erstellung des Imagefilmes angedacht ist, einen unterhaltsamen Film in Form einer Videokonferenz mit „Münnerstädter Persönlichkeiten“ wie z. B. Veit Stoß, Freiherr von Lutz, erstellen zu lassen. In dem Film soll das Zusammenspiel von Geschichte, Modernität sowie der Corona-Pandemie transportiert werden. Weiter wird von Herrn Kastl ausgeführt, dass der Film am 28.12.2020 veröffentlicht werden sollte und hier bereits Kontakt zu einem Künstler besteht. Hierbei ist mit Kosten von ca. 5.000 € - 7.000 € netto zu rechnen. Die Interpreten würden hierbei zum Teil mit Schauspielern und „Laiendarstellern“ besetzt werden.

Herr Stadtrat Schebler begrüßt die Aktion und ist der Meinung, dass das Budget auf 10.000 € aufgestockt werden sollte.

Herr Stadtrat Nöth ist der Auffassung, dass in diesem Zusammenhang auch darüber nachgedacht werden muss, inwieweit sich die Stadt Münnerstadt auch bei Jubiläen in den Stadtteilen entsprechend beteiligt.

Frau Stadträtin Eckert begrüßt die Aktion, ist jedoch der Auffassung, dass der Veröffentlichungstermin zu kurzfristig ist. Zudem bittet Frau Eckert darauf zu achten, dass der Film keine „Komödie“ wird.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 3 Zuschussanträge

TOP 3.1 Antrag des Caritasverbandes für den Landkreis Bad Kissingen e. V., Hartmannstraße 2a, 97688 Bad Kissingen

Sachverhalt:

Der Caritasverband für den Landkreis Bad Kissingen e.V. hat mit Schreiben vom 14.09.2020 den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Förderantrag für das Haushaltsjahr 2021 gestellt.

Auf das Antragsschreiben vom 14.09.2020, das dieser Sachdarstellung in Kopie beigefügt ist, wird insoweit verwiesen.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 07.12.2020 mit diesem Sachverhalt beschäftigen, diesen beraten und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und beschließt, dem Caritasverband für den Landkreis Bad Kissingen e.V. einen Zuschuss in Höhe von 0,50 Euro je Einwohner der Stadt Münnerstadt zu gewähren.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 4 Bauanträge

TOP 4.1 Bauantrag über den Ausbau eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Jägerpfad 3, Fl.-Nr. 798, Gemarkung Großwenkheim

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Ausbau eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Jägerpfad 3, Fl.-Nr. 798, Gemarkung Großwenkheim, vor

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist erschlossen.

Die Bauherrschaft beabsichtigt das Nebengebäude, welches sich im südwestlichen Bereich des Grundstückes befindet zu Wohnzwecken auszubauen. Hierzu wird im Erdgeschoss auf einer Fläche von 5,99 m Breite x 11,03 m Länge (Außenmaße) ein Wohn-, Ess- und Schlafbereich hergerichtet. Für den Schlaf- und Sanitärbereich werden Zwischenwände eingezogen.

Im hinteren Bereich des Nebengebäudes befindet sich eine Werkstatt und ein Lager auf einer Fläche von 6,11 m Breite x 5,12 m Länge (Außenmaße). Ein direkter Zugang zum Wohnbereich ist nicht vorgesehen.

Die Nachbarunterschriften liegen vor

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 4.2 Bauantrag über den Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 356, Gemarkung Wermerichshausen

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 356, Gemarkung Wermerichshausen, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Außenbereich.

Es ist beabsichtigt, auf dem genannten Grundstück eine landwirtschaftliche Mehrzweckhalle für landwirtschaftliche Maschinen, Geräte und landwirtschaftliche Erzeugnisse zu errichten. Die Außenmaße betragen dabei 78,00 m Länge x 30,50 m Breite x 12,40 m Höhe. Das Satteldach hat eine Dachneigung von 20° und wird mit braunen Sandwichplatten eingedeckt.

Die Nachbarunterschriften liegen vor. Es handelt sich hierbei durchgehend um städtische Wege.

Zwei Ausfertigungen der Bauantragsunterlagen liegen zeitgleich dem Landratsamt Bad Kissingen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 4.3 Bauantrag über einen Wohnhaus- und Garagenneubau auf dem Grundstück Rasengraben 13, Fl.-Nr. 560/7, Gemarkung Burghausen

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über einen Wohnhaus- und Garagenneubau auf dem Grundstück Rasengraben 13, Fl.-Nr. 560/7, Gemarkung Burghausen, vor.

Das besagte Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Roth“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, auf dem genannten Grundstück ein Wohnhaus mit den Außenmaßen von insgesamt 10,86 m Länge x 11,85 m Breite x 11,67 m Höhe zu errichten. Das Satteldach hat eine Dachneigung von 40° und wird mit rotbraunen Ziegeln eingedeckt.

Auf der Nordseite des Hauses befindet sich der Zugang zur Garage mit den Außenmaßen 6,35 m Breite x 6,74 m Länge x 3,26 m Höhe. Das Flachdach der Garage wird zur Hälfte als Balkon genutzt, welcher auf der Südwestseite des Hauses seinen Verlauf beginnt. Die Garage grenzt an der Nordwestseite an das Nachbargrundstück an.

Auf der Südostseite des Wohnhauses befindet sich eine Terrasse auf einer Fläche von 2,50 m Breite x 4,00 m Länge. Diese grenzt auf der Nordostseite an einer Stützmauer an.

Die Antragsunterlagen wurden ursprünglich als Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren eingereicht. Nach Prüfung der Unterlagen wurden festgestellt, dass für die Garage eine Befreiung durch den Bau- und Umweltausschuss notwendig ist. Mit dem zuständigen Planzeichner wurde vereinbart, dass der Antrag als Bauantrag nach Art. 64 BayBO behandelt wird.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Roth“ nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	Planung
Dachform und Dachneigung der Garage:	Für die Garagengebäude ist das Satteldach und die gleiche Dachneigung des jeweiligen Wohnhauses vorgeschrieben	Flachdach; 0°

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Roth“ werden Befreiungen hinsichtlich der Dachform und Dachneigung der Garage zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 4.4 Bauantrag über eine Nutzungsänderung für das Haus Don Bosco für ein stationär betreutes Wohnen auf dem Grundstück Maria Bildhausen, Fl.-Nr. 9674, Gemarkung Kleinwenkheim

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über eine Nutzungsänderung für das Haus Don Bosco für ein stationär betreutes Wohnen auf dem Grundstück Maria Bildhausen, Fl.-Nr. 9674, Gemarkung Kleinwenkheim, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist erschlossen.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hatte sich bereits am 11.03.2019 mit dem Bauantrag für die Sanierung des Hauses „Martin“ beschäftigt und sein gemeindliches Einvernehmen erteilt.

Laut Auskunft von Herrn Breuning, Technischer Leiter der Filiale Maria Bildhausen, dient das Haus „Don Bosco“ als Ausweichquartier für diese Umbaumaßnahmen.

Das Haus Don Bosco war in der Vergangenheit vermietet. Eine Nutzungsänderung wird aufgrund der Nutzung durch einen jetzt anderen Personenkreis (Menschen mit einer Behinderung) notwendig. Zudem ist der bestehende Rettungsweg durch einen 2. Rettungsweg (Stahlterasse) zu ergänzen.

Nachdem auch auf Gesichtspunkte des Denkmalschutzes Rücksicht genommen werden muss, liegt eine weitere Ausfertigung zeitgleich dem Landratsamt Bad Kissingen vor.

Das Kellergeschoss des Anwesens bleibt laut Antragsunterlagen unverändert.

Folgende Nutzungsänderung ist beabsichtigt:

Im Erdgeschoss, im 1. Obergeschoss und im Dachgeschoss sind jeweils vier Apartments für die zukünftige Nutzung vorgesehen. Die Küche und der Essbereich werden von den Bewohnern gemeinsam genutzt. Für den 2. Rettungsweg wird auf der Ostseite des Gebäudes eine Stahltreppe vom Erdgeschoss bis zum Dachgeschoss errichtet. Die Außenmaße betragen 2,70 m Breite x 3,4 m Tiefe x 9,50 m Höhe.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag auf eine Nutzungsänderung sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 4.5 Bauantrag auf brandschutztechnische Bewertung des Bestandes am Haus Lukas auf dem Grundstück Maria Bildhausen, Fl.-Nr. 9720, 9720/1, Gemarkung Kleinwenkheim

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag auf brandschutztechnische Bewertung des Bestandes am Haus Lukas auf dem Grundstück Maria Bildhausen, Fl.-Nr. 9720, 9720/1, Gemarkung Kleinwenkheim, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist erschlossen.

Das Haus Lukas besteht aus drei zweigeschossigen (Erd- und Dachgeschoss), in satteldachform aneinandergebauten Häusern. In diesem Gesamtgebäude erfolgt eine brandschutztechnische Nachrüstung.

Auf der Westseite des Gebäudes existiert für einen Fluchtweg bereits am mittleren Gebäudeteil eine Stahltreppe. Auf der Ostseite des Gesamtgebäudes wird für einen zweiten Fluchtweg eine weitere Stahltreppe am rechten äußeren Gebäudeteil errichtet. Die Außenmaße betragen hier 1,20 m Tiefe x 5,60 m Länge x 4,00 m Höhe. Diese Stahltreppe dient vor allem als Fluchtweg aus dem Dachgeschoss. Im Erdgeschoss erfolgt für den zweiten Rettungsweg ein Mauerdurchbruch für eine neue Türe. Die Türen werden analog des Brandschutzkonzeptes ausgerüstet.

Eine weitere Ausfertigung der Bauantragsunterlagen liegt dem Landratsamt Bad Kissingen zeitgleich vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 4.6 Bauantrag über den Rückbau einer Zwischenwand und Vergrößerung des Tores mit notwendigen statischen Maßnahmen an der bestehenden Garage auf dem Grundstück Schlesier Straße 4, Fl.-Nr. 1689/5, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Rückbau einer Zwischenwand und Vergrößerung des Tores mit notwendigen statischen Maßnahmen an der bestehenden Garage auf dem Grundstück Schlesier Straße 4, Fl.-Nr. 1689/5, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist erschlossen.

Auf dem genannten Grundstück befindet sich auf der nordwestlichen Grundstücksgrenze eine Doppelgarage. Die bestehende Zwischenwand soll abgebrochen werden, um eine Vergrößerung des Garagentores vornehmen zu können. Zu diesem Zweck werden Stahlträger gemäß der Statik eingebaut.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 4.7 Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Lehmgrube 22, Fl.-Nr. 139, Gemarkung Reichenbach

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Lehmgrube 22, Fl.-Nr. 139, Gemarkung Reichenbach, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Weidig II“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, auf dem oben genannten Grundstück ein Einfamilienwohnhaus mit den Außenmaßen 9,49 m Breite x 8,99 m Länge 6,77 m Höhe zu errichten. Das geplante Pultdach hat eine Dachneigung von 7° und wird mit grauem Alublech eingedeckt.

Auf der westlichen Grundstücksgrenze stehen derzeit eine Garage und ein Schuppen auf. Im Rahmen des Bauantrages wird der Schuppen abgerissen. Die Garage (3,00 m Breite x 6,00 m Länge x 2,50 m Höhe; Flachdach) bleibt bestehen. Zwischen Wohnhaus und Garage entsteht ein

Carport mit den Außenmaßen 5,00 m Breite x 8,99 m Länge x 3,06 m Höhe. Der Carport erhält ebenfalls ein Pultdach mit einer Dachneigung von 7°.

Das Pultdach, mit grauem Alublech, wurde auf Wunsch des Bauherrn geplant. Aus gestalterischen und planerischen Gründen beträgt die Dachneigung 7°. Durch das Pultdach werden auch die Traufhöhen überschritten.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Weidig II“ nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	Planung
Dachform:	Satteldach	Pultdach
Dachneigung Haus:	48° - 52°	7°
Dachneigung Carport:	26° - 30°	7°
Dacheindeckung:	rote Dachziegel	graues Alublech
Traufhöhe:	bergseits 3,20 m talseits: 3,70 m	bergseits: 6,13 m talseits: 6,58 m
Standort Carport:	an der westlichen Grundstücksgrenze	im Anschluss an das Wohnhaus

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Weidig II“ werden Befreiungen hinsichtlich der Dachform, der Dachneigung für das Haus und dem Carport, der Dacheindeckung sowie der Traufhöhe und dem Standort des Carports zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 4.8 Vollzug des Denkmalschutzgesetzes (DSchG); Antrag auf denkmalchutzrechtliche Erlaubnis für die Fassadendämmung auf dem Grundstück Marktplatz 21/22, Fl.-Nr. 379, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Antrag auf denkmalchutzrechtliche Erlaubnis für die Fassadendämmung auf dem Grundstück Marktplatz 21/22, Fl.-Nr. 379, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadt“, im denkmalgeschützten Ensemble und im Geltungsbereich der städtischen Gestaltungssatzung. Es handelt sich um ein Gebäude aus den 1950/60er Jahren, dass die Sparkasse, einen Zahnarzt und fünf Wohnungen beherbergt.

Gemäß Antragsteller bleibt der vorhandene Kunststeinsockel unverändert. Ebenso unverändert

bleiben die Balkongeländer und die Absturzsicherungen. Beides wird jedoch entrostet und farblich überarbeitet.

Durch die energetische Sanierung können die Kunststeinumrahmungen der Fenster mit den Verbindungselementen zwischen dem 1. und 2. Obergeschoss nicht erhalten werden. Diese Bereiche werden unterschiedlich hoch abgesetzt und farblich gestaltet, so dass hierdurch eine Tiefenwirkung entsteht. Somit bleibt die Gliederung der Fassade grundsätzlich erhalten.

Nachdem sich das oben genannte Anwesen im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet sowie im Geltungsbereich der städtischen Gestaltungssatzung befindet, wurde bei dem städtischen Sanierungsbeauftragten, dem Architekturbüro Schlicht Lamprecht Architekten PartGmbH, von Seiten der Verwaltung eine Stellungnahme angefordert.

In der Stellungnahme vom 08.09.2020 wird wie folgt Bezug genommen:

Im Rahmen eines Ortstermins im Dezember 2019 wurde ein neuer Anstrich für die Fassade thematisiert. Bei dem erneuten Ortstermin hat sich nun gezeigt, dass zusätzlich das Aufbringen eines 16 cm starken Wärmedämmverbundsystems im Bereich der Obergeschosse vorgesehen ist. Die bestehenden Fassadenelemente wie Fenstergewände, Reliefplatten sollen, sofern aus der Fassade hervorkragend, abgeschlagen und die Fassadenfläche und die Laibungen gedämmt werden. Anschließend sollen die Fenstergewände mit Brillux Fassadenprofilen wieder nachgebildet werden.

Die Balkonplatten sollen ebenfalls abgedichtet, gedämmt und abschließend stirnseitig verblecht werden.

Nach der Gestaltungssatzung sind Fassadenprofilierungen wie Fenster- und Türgewände im Falle einer Fassadenanierung zu erhalten. Die geplante Dämmung einschließlich des Abschlagens vorhandener Fassadenelemente ist damit unzulässig.

Die Fassade des Gebäudes zeigt typische Elemente der 1950er/1960er Jahre, in denen das Gebäude erbaut wurde. Sowohl die Reliefplatten zwischen den Fenstern der einzelnen Geschosse, als auch die Fenstergewände und die Gesimskassetten sind noch erhalten und zeigen sich als Gestaltungselement an einigen Gebäuden in der historischen Altstadt. Die Gesimskassetten zeigen dem Augenschein nach unterseitig eine Bemalung unter der abgeplatzten Farbe, die in der Vergangenheit aufgebracht wurde.

Aus städtebaulicher Sicht stellen auch die Gebäude der 1950er/1960er Jahre mit ihren, für diese Bauzeit typischen Fassadengliederungselementen, wertvolle Zeitzeugen dar, die zu erhalten sind. Vom Abschlagen der Fassadenelemente sowie von einer Überdämmung und Nachbildung der Elemente soll dringen Abstand genommen werden.

Weiterhin ist eine Verblechung der bestehenden Balkone aus städtebaulicher Sicht und architektonischer Sicht nicht wünschenswert.

Nicht nur die historische Bausubstanz aus den vorangegangenen Jahrhunderten stellt einen architektonischen und baukulturellen Wert dar. Auch die Bauten der 1950er und 1960er Jahre weisen architektonische Qualitäten auf, die die Formsprache dieser Bauepoche widerspiegeln. Sie zeugen von einer Bauzeit, die ebenso ästhetische Qualitäten hat, wie die Bauten früherer Jahrhunderte. Sie sind ein Zeugnis ihrer Zeit und im Stadtbild Münnerstadts ebenso prägend vorhanden, wie die historischen Fachwerkbauten. In ihren Details sind sie ebenso für die Zukunft zu bewahren und stellen in gleichem Maße ein baukulturelles Erbe dar, wie die Fachwerkbauten.

In der Stellungnahme vom 03.11.2020 wird wie folgt Bezug genommen:

Zu dem Vorhaben fand am 08.09.2020 bereits ein Ortstermin statt. Nun wurde die Dämmung der Fassade mit einem Wärmedämmverbundsystem mit einer Stärke von 16 cm beantragt. Weiterhin zeigen die vorliegenden Unterlagen, dass Alu-Fensterbänke außen montiert werden sollen.

Der Fassadenanstrich war bereits beantragt, zur Farbgebung wurden jedoch keine Festlegungen getroffen.

Nach der Gestaltungssatzung sind Dämmmaßnahmen mit Wärmedämmplatten nur zulässig, wenn Fenster- und Türlaibungen nicht beeinträchtigt werden und die Lebendigkeit der Wandoberfläche erhalten bleibt. Historische Fassadenprofilierungen wie Gesimse, Bänder, Lisenen oder auch Fenster- und Türeinfassungen sind zu erhalten.

Die geplante Maßnahme widerspricht den Festsetzungen der Gestaltungssatzung und ist damit unzulässig. Eine Befreiung von der Gestaltungssatzung ist aus architektonischer Sicht nicht zu befürworten, da hier ein Präzedenzfall geschaffen wird. Auf die Wertigkeit der 1950er/60er Jahre Gebäude für das Stadtbild Münnerstadts wurde bereits mit Stellungnahme vom 08.09.2020 verwiesen.

Ebenso unzulässig sind Alu-Fensterbänke (glänzende Materialien).

Die Verwaltung gibt dem Stadtrat vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und bittet um Entscheidung in der Angelegenheit.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Antrag auf denkmalpflegerische Erlaubnis für die Fassadendämmung auf dem Grundstück Marktplatz 21/22, Fl.-Nr. 379, Gemarkung Münnerstadt, sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 1 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 5 Bauleitplanung

TOP 5.1 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Münnerstadt; Änderungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Stadt Münnerstadt besitzt einen vom Landratsamt Bad Kissingen genehmigten und rechtsgültigen Flächennutzungsplan, der bereits neunzehnmal geändert wurde. In den Flächennutzungsplan wurde ein Landschaftsplan integriert.

Die Stadt Münnerstadt plant aufgrund veränderter städtebaulicher Gegebenheiten, die Neufassung des Bebauungsplanes „Äussere Lache“, einem abgegrenzten Entwicklungsgebiet nördlich der Stadtumgehung (B 287). Für den Bebauungsplan wurde aus Gründen des Entwicklungsgebotes im Jahr 2019 die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes in einem eigenständigen Bauleitplanverfahren durchgeführt. Aufgrund der durch die Neufassung des Bebauungsplanes vorgesehenen Nutzungsänderungen im betroffenen Planbereich, ist eine erneute Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, um dem Entwicklungsgebot zu genügen.

Im Rahmen der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden im betroffenen Planbereich „Öffentliche Straßenverkehrsflächen“, „Öffentliche Parkflächen“, „Sonstiges Sondergebiet großflächiger Einzelhandel“, „Gemeinbedarfsflächen mit der Zweckbestimmung Feuerwehr“ sowie „Flächen für die Abwasserbeseitigung“ dargestellt. Durch die mittels Neuaufrstellung des Bebauungsplanes vorgesehene Neuordnung des Areals, ist nur noch die Darstellung der Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr erforderlich, da dies künftig das alleinige städtebauliche Ziel für das Stadtgebiet nördlich der B 287 darstellt.

Beschlussvorschlag:

Zur Sicherstellung des Entwicklungsgebotes nach § 8 Abs. 2 BauGB, beschließt der Stadtrat der Stadt Münnerstadt die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wie folgt:

- Darstellung von ca. 0,87 ha „Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr“, im Bereich bisher dargestellter Fläche für Sonstiges Sondergebiet großflächiger Einzelhandel, Öffentlicher Straßenverkehrsfläche und Öffentlicher Parkfläche. Das nördlich der Stadtumgehung (B 287) gelegene Areal, beinhaltet eine Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 4375/2 (Gemarkung Münnerstadt).
- Darstellung von ca. 1,67 ha „Grünfläche“ in Anlehnung an den integrierten Landschaftsplan, im Bereich bisher dargestellter Fläche für Sonstiges Sondergebiet großflächiger Einzelhandel, Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr, Öffentlicher Straßenverkehrsfläche und Flächen für die Abwasserbeseitigung. Damit werden die Darstellungen des Flächennutzungsplanes auf den Stand vor seiner 18. Änderung angepasst. Das nördlich der Stadtumgehung (B 287) gelegene Areal, beinhaltet Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 4310, 4375 und 4375/2 (Gemarkung Münnerstadt).

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan erfolgt im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) mit der Neufassung des Bebauungsplanes „Äussere Lache“.

Mit der Ausarbeitung der Flächennutzungsplanunterlagen und der Durchführung des Bauleitplanverfahrens wird das Planungsbüro für Bauwesen, Bautechnik-Kirchner, Oerlenbach beauftragt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 5.2 Neufassung des Bebauungsplanes "Äussere Lache", mit integrierter Grünordnung, Stadt Münnerstadt; Neufassungsbeschluss

Sachverhalt:

Um die Stadtentwicklung voranzutreiben, hat die Stadt Münnerstadt für das oben bezeichnete Areal an der Umgehungsstraße B 287, im Jahr 2019 den Bebauungsplan „Äussere Lache“ aufgestellt. Städtebauliche Zielsetzung für das Plangebiet war die Schaffung eines Standortes für die Errichtung bzw. Neuordnung von stadtnahen öffentlichen Parkplätzen, die Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel, sowie der Neubau für das dringend benötigte Feuerwehrgerätehaus, mitsamt den hierzu erforderlichen Stellplätzen und Übungsplatz.

Als verkehrliche Anbindung wurde die Neuerrichtung einer Kreisverkehrsanlage auf der B 287 vorgesehen.

Im Parallelverfahren wurde der städtische Flächennutzungsplan für den hiervon betroffenen Planbereich seiner 18. Änderung unterzogen. Das Areal wurde noch nicht erschlossen.

Seit dem Satzungsbeschluss am 16.09.2019 hat sich die städtebauliche Situation im Hinblick auf die Planungsziele derart verändert, dass eine Realisierung des Entwicklungsgebietes in der bislang vorgesehenen Art und Weise nicht mehr zielführend erscheint.

Aufgrund der veränderten Situation besteht derzeit kein Erfordernis für eine Einzelhandelsansiedlung sowie den ursprünglich vorgesehenen Bedarf von öffentlichen Parkplätzen. In der Folge ergibt sich die Möglichkeit, den Standort für das neue Feuerwehrgerätehaus direkt an die Bundesstraße zu verlagern. Hieraus werden einsatztaktische Vorteile erwartet. Für die straßenbauliche Anbindung soll eine Linksabbiegespur errichtet werden, wodurch geringere Baukosten für die Erschließung des Areals zu erwarten sind.

Unveränderter Bedarf besteht dahingegen für das Parkareal „Innere Lache“, welches sich südlich an die Bundesstraße anschließt, und nunmehr einer kleinräumigen Neuordnung bedarf. Randlich soll hierzu auf dem Grundstück Fl.-Nr. 4377 der Gemarkung Münnerstadt, eine Fläche für einen Garagenstandort für den „Bundesverband deutscher Bestatter e.V.“ gesichert werden.

Um die veränderten städtebaulichen Anforderungen planungsrechtlich zu steuern und zu sichern, ist die Neufassung des Bebauungsplanes „Äussere Lache“ vorgesehen. Gleichzeitig muss der Flächennutzungsplan einer erneuten Änderung für das hiervon betroffene Plangebiet in Münnerstadt unterzogen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Ursprungsbebauungsplanes „Äussere Lache“ reduziert sich durch die vorgesehene Neufassung von bisher ca. 4,04 ha auf ca. 1,97 ha Gesamtgröße.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, die Neufassung des Bebauungsplanes „Äussere Lache“ in Münnerstadt.

Die geplante Größe des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, umfasst vorläufig eine Fläche von ca. 1,97 ha, und erstreckt sich über die Grundstücke Fl.-Nrn. 4375/1, 4376, 4377, sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nr. 540, 3015/6, 4301/2 und 4375/2, alle Gemarkung Münnerstadt.

Die Neufassung des Bebauungsplanes „Äussere Lache“ erfolgt im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) mit der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan“.

Mit der Ausarbeitung der Bebauungsplanunterlagen und der Durchführung des Bauleitplanverfahrens wird das Planungsbüro für Bauwesen, Bautechnik-Kirchner, Oerlenbach beauftragt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 6	Förderung des Freistaates Bayern von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in der Kindertagesbetreuung sowie für Ausstattungsgegenstände zur Verbesserung der Hygiene anlässlich der Corona-Pandemie 2020-2021
--------------	--

Sachverhalt:

Aus Gründen des Infektionsschutzes müssen Kindertageseinrichtungen in Umsetzung ihrer Hygienekonzepte zusätzliche Maßnahmen ergreifen. Die Förderung des Freistaates Bayern stellt eine finanzielle Unterstützung für die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten dar.

Art und Umfang der Förderung, zuwendungsfähige Ausgaben:

Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Sie ist maximal auf die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben begrenzt. Die Förderpauschalen in Kindertageseinrichtungen betragen

- für die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen (Desinfektionsmittel, Desinfektionsspender, Flüssigseife, Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher, Kontaktlose Fieberthermometer, Schutzscheiben bzw. Ständer, Trennwände, Schutzmasken) pro im jeweiligen Zuständigkeitsbereich in den Kindertageseinrichtungen zum 31.12.2019 betreutem Kind je 16,32 €
- für die Anschaffung von CO₂-Sensoren pro im jeweiligen Zuständigkeitsbereich in den Kindertageseinrichtungen zum 31.12.2019 betreutem Kind je 7,12 €
- für die Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten pro förderfähigem Raum (Räume, in denen nur Oberlichter oder sehr kleine Fensterflächen geöffnet werden können, für innenliegende Räume, Räume mit RLT-Anlagen mit Umluftbetrieb und ohne ausreichende Filter, in den Fenster nicht geöffnet werden können) 3.500 € Das Interesse für Raumluftreinigungsgeräte muss vorher mit der Stadt Münnerstadt abgestimmt werden.

Im Förderantrag sind jeweils die tatsächlichen Gesamtausgaben für die Anschaffungen anzugeben.

Ein Mindesteigenanteil für die Anschaffungen entfällt auf den Träger.

Da der vorzeitige Maßnahmenbeginn pauschal genehmigt wurde, können bereits die seit 01. Oktober 2020 getätigten Anschaffungen berücksichtigt werden.

Gefördert wird die Beschaffung im Zeitraum vom 01. Oktober 2020 bis einschließlich 31. März 2021. Als Beschaffung gilt der Abschluss eines rechtsverbindlichen Leistungs- und Lieferungsvertrages.

Die Träger teilen der Stadt Münnerstadt mit, welche Anschaffungen getätigt wurden bzw. werden. Die Stadt Münnerstadt wird die Einzelanträge sammeln und dann in einem Förderantrag an die zuständige Bewilligungsstelle weiterleiten.

Die Träger werden der Stadt Münnerstadt für die Erstellung des Verwendungsnachweises im Monat April 2021 die nachgewiesenen Ausgabebelege zur Verfügung stellen.

Die Träger wurden bereits darauf hingewiesen, dass die über den staatlichen Anteil liegenden Ausgaben nicht von der Stadt Münnerstadt ohne vorherige Zustimmung und Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Münnerstadt übernommen werden.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

Von Herrn Stadtrat Scheuring wird hinterfragt, ob zwischenzeitlich eine Rückmeldung bezüglich einer möglichen Förderung für die Sanierung der Tartanbahn vorliegt.

Von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl wurde diesbezüglich zugesichert, dass der Sachverhalt in einer der nächsten Sitzungen behandelt werden wird.

Von Herrn Stadtrat Schreiner wird hinterfragt, ob zwischenzeitlich neue Information bezüglich „Südlink“ vorliegen.

Von Herrn Ersten Bürgermeister wurde diesbezüglich erläutert, dass aktuell keine neueren Informationen vorliegen, das Thema jedoch in einer der nächsten Sitzungen behandelt werden soll.

Münnerstadt, 03.01.2021

Kastl
Vorsitzender

Glückert
Protokollführer